

Infobrief Erste Schritte nach dem Examen

Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt

Der Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarzt ist an die zuständige Behörde des Landes zu richten, in dem Sie die zahnärztliche Prüfung bestanden haben. In Baden-Württemberg ist dies das Regierungspräsidium Stuttgart.

Im „Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt“ ist aufgeführt, welche Unterlagen benötigt werden. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Zahnarzt/Documents/92_LPA_Zahn_Appr_Antr.pdf

Meldung bei der Bezirkszahnärztekammer

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Bereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ihren Beruf ausüben oder, sofern sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben, sind verpflichtet, sich innerhalb eines Monats nach Aufnahme ihrer Berufstätigkeit oder Wohnsitzname bei der zuständigen Bezirkszahnärztekammer schriftlich zu melden.

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Tel.: (0761) 4506-0,
Fax: (0761) 4506-450
E-Mail: info@bzk-freiburg.de

Bezirkszahnärztekammer Stuttgart

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel.: (0711) 7877-0
Fax: (0711) 7877-238
E-Mail: info@bzk-stuttgart.de

Bezirkszahnärztekammer Tübingen

Bismarckstr. 96, 72072 Tübingen
Tel.: (07071) 911-0
Fax: (07071) 911-209
E-Mail: info@bzk-tuebingen.de

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe

Joseph-Meyer-Str. 8-10, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 3 80 00-0
Fax: (06 21) 38000-170
E-Mail: zentrale@bzk-karlsruhe.de

Den Meldebogen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/20.Mitgliedschaft_in_der_Kammer/10.Meldepflicht/Meldebogen.pdf

Jede Änderung der Meldedaten oder das Ende der Berufsausübung bzw. des Wohnsitzes in Baden-Württemberg sind ebenfalls der Kammer mitzuteilen!

Nach Ihrer Aufnahme als Kammermitglied erhalten Sie automatisch die Zeitschriften „Zahnärztliche Mitteilungen (ZM)“, „Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW)“, sowie unsere Kammerrundschreiben kostenfrei.



Antrag auf Ausstellung eines Zahnarztausweises

Mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Antrag auf Ausstellung eines Zahnarztausweises. Gerne können Sie auch diesen Link benutzen:

http://www.lzkbw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/20.Mitgliedschaft_in_der_Kammer/20.Zahnarztausweis/AntragAusstellungZahnarztausweis.pdf

Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz

Die Röntgenverordnung (RöV) verpflichtet alle Personen, die Röntgenstrahlen anordnen, die erforderliche Sachkunde nachzuweisen. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (Abteilung Praxisführung) stellt hierzu die Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz aus.

Eine Checkliste für die erforderlichen Unterlagen sowie Vordrucke zur Beantragung der Sachkundebescheinigung finden Sie hier:

<http://www.lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/roentgen/>

Die Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz ist bei Betreiben einer Röntgeneinrichtung dem zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 der RöV), also bei Praxisgründung, Praxisübernahme oder Eintritt in eine bestehende Praxis. Alle 5 Jahre ist ein Zertifikat über den erfolgreichen Besuch eines Aktualisierungskurses erforderlich.

Anmeldung bei der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ist die "Rentenversicherung" für die angestellten und niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Baden-Württemberg. Einführende Informationen erhalten Sie hier:

http://www.bwva.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/VA-Information.pdf

Den Anmeldebogen finden Sie unter:

www.bwva.de/fileadmin/user_files/Dokumente/pdf/arbeitnehmer/Taetigkeitsbeginn_in_2016_-_Anmeldebogen.pdf

Da angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich pflichtversichert sind, werden Sie dort aufgrund Ihrer Mitgliedschaft in der VA auf Antrag befreit:

www.bwva.de/fileadmin/user_upload/Befreiungsantrag.pdf



Beide Formulare sind bei der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt einzureichen:

Baden- Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Gartenstraße 63, 72074 Tübingen

Tel.: (07071) 201-0

Fax: (07071) 26934

E-Mail: info@bwva.de

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung bei jedem Wechsel der Beschäftigung unverzüglich, möglichst schon vor Antritt der neuen Stelle, einen neuen Befreiungsantrag zu stellen. Sofern Ihr Antrag nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Antritt der neuen Beschäftigung bei der Versorgungsanstalt eingeht, tritt eine Doppelversicherung ein, die zu einer doppelten Beitragspflicht bei der Versorgungsanstalt und zusätzlich bei der Deutschen Rentenversicherung führt.

Für weitere Informationen bezüglich der Aufgaben und Funktionen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie der Bezirks Zahnärztekammern besuchen Sie die Internetseite www.lzk-bw.de.

Für weitere Informationen bezüglich der Aufgaben und Funktionen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs kontaktieren Sie bitte die zuständige Bezirksdirektion Ihrer KZV oder besuchen Sie die Internetseite www.kzvbw.de.

Suche nach einer Stelle als Vorbereitungsassistent/in

Wenn Sie eine Stelle als Vorbereitungsassistent/in in einer zahnärztlichen Praxis suchen, schauen Sie auf unserer Stellenbörse nach:

<http://www.lzk-bw.de/spezielseiten/stellenboerse/>